

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 25 (1939)

Heft: 1: Neue Schulhäuser und Schuleinrichtungen

Artikel: Die Einweihungsfeier des neuen Schweizerinnenheimes in Paris

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerin und weibliche Erziehung

Stellenvermittlung des VKLS

Nadelberg 10, Basel, Tel. 44080

Mit dem 1. Januar 1939 eröffnet der V. K. L. S. sein Stellenvermittlungsbüro in Basel, Nadelberg 10, Tel. 44 080.

Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Schweiz. Nationalverbandes der kathol. Mädchenschutzvereine gelang es, die längst geplante Stellenvermittlung aufzunehmen. Sie ist einer absolut zuverlässigen Leitung anvertraut.

Die Stellenvermittlung katholischer Lehrerinnen befasst sich mit der Placierung von Lehrerinnen und Erzieherinnen, Kindergärtne-

rinnen, Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen. Sie bietet Gewähr für gut empfohlene Privatstellen im In- und Ausland durch sorgfältige Erkundigungen. Hinweise auf offene Stellen nimmt die Stellenvermittlung mit Dank gerne entgegen.

Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 3.—. Nach erfolgter Vermittlung wird eine Vermittlungsgebühr nach üblichem Tarif erhoben.

Stellensuchenden Lehrerinnen sei die Stellenvermittlung des Vereins kathol. Lehrerinnen der Schweiz bestens empfohlen.

Für die Stellenvermittlung des V. K. L. S.:

Die Redaktion.

Ferner sei auf die Verlegung der Stellenvermittlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins hingewiesen, die sich ab 1. Januar 1939 unter neuer Leitung St. Albvorstadt 40, Basel, Tel. 33 213, befindet. Sie sei ebenfalls bestens empfohlen.

Red.

Die Einweihungsfeier des neuen Schweizerinnenheimes in Paris

Am 22. November fand in Paris die Einweihungsfeier des neuen Schweizerinnenheimes an der rue de Dantzig 10 in einfachem Rahmen statt. Dieses Datum bedeutet ein Markstein in der Geschichte des schweizerischen Mädchenschutzes.

Das zweckmässig renovierte Gebäude ist in seinen fröhlichen Farben und mit dem hygienischen Komfort der 35 Zimmer ein Triumph der Einfachheit und zugleich Gediegenheit geworden.

Seine Exzellenz Mgr. Besson, Bischof von Freiburg, Lausanne und Genf, nahm die Einweihung persönlich vor, an der Herr de Torrenté, der Abgeordnete des leider verhinderten schweizerischen Gesandten in Paris, Frau Baronin de Montenach, einige in Paris wohnende Freiburgerdamen, die schweizerischen Delegierten des Mädchenschutzes, die französische Centralpräsidentin Gräfin de Leusse mit ihrer Sekre-

tärin, Fräulein de Boisdeffre, und andere Gäste teilnahmen.

Nach der Segnung der Räume begrüsste die schweizerische Nationalpräsidentin, Frau Wein-Marchal, in einer kurzen, ausgezeichneten Ansprache die Gäste und erläuterte in wenigen Worten die Geschichte des Heimes, seine Gründung und sein Ziel.

Mgr. Besson äusserte sich lobend über die engen Bande des internationalen und nationalen Mädchenschutzes, wodurch blühende Werke ins Leben gerufen wurden, dankte den Schwestern de la Présentation für die Uebernahme des Heimes und erinnerte an ihr Haus in der Gruyère. Zum Schlusse wünschte seine Exzellenz dem Heim eine blühende Zukunft, dessen Parole in echt schweizerischem Sinne lautet: Treue gegen Gott und Vaterland, wahre Nächstenliebe gegenüber allen Nationen im neutralen Sinne.

Madame de Montenach gab ihrer Freude Ausdruck, als internationale Präsidentin des Mädchenschutzes an der Einweihung des Hauses teilnehmen zu dürfen und dankte dem schweizerischen Verband für seine grosse Arbeit. Sie erinnerte daran, wie aus der Zusammenarbeit vieler Edelgesinnten dieses ideale Haus in kurzer Zeit entstanden ist.

Nun sei uns nochmals erlaubt, daran zu erinnern, dass alle Schweizertöchter, die Paris zum Vergnügen, Studium oder Broterwerb aufsuchen, im Heim sichere, heimelige, billige Unterkunft finden. Jede nähere Auskunft erteilt: *Révérende Mère Supérieure, Foyer Suisse, rue de Dantzig, 10, Paris XV^{me}. (Tél. Vaugirard 55.49.)*

Zum Thema: Wir und unsere Demokratie

Das „Schweizer Frauenblatt“ schreibt unter dem 16. Dezember 1938:

„Bürgerrecht und Bürgerpflicht.“

Diese Woche hat der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht an die zu Bern tagenden Herren der Bundesversammlung den folgenden

Aufruf

verteilen lassen:

An die Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wenn wir heute im Namen vieler Schweizerfrauen an Sie gelangen, so geschieht es aus tiefstem Verantwortungsbewusstsein heraus, um in den schweren Tagen, die wir durchleben, besser zur Festigung und zur Widerstandskraft unseres Schweizerhauses beitragen zu können.

In verschiedener Form wird heute an die Mitarbeit der Frau zur Erhaltung unserer nationalen Unabhängigkeit appelliert:

Die Frau soll im Rahmen ihrer hauswirtschaftlichen Pflichten und Befugnisse volkswirtschaftlich denken und handeln.

Alle verfügbaren Frauenkräfte sollen vom 18. bis zum 60. Jahre dem nationalen Hilfsdienste zur Verfügung stehen.

Die Frau soll in der Familie die Verbundenheit des Kindes mit dem Staat pflegen; sie soll die heranwachsende Jugend zu wahren Schweizern, zu echten Demokraten erziehen.

Wir anerkennen restlos die Notwendigkeit und die Pflicht der Frau, diese Aufgaben mit allen Kräften und nach bestem Wissen zu erfüllen. Die schweizerischen Frauenorganisationen werden auch weiterhin ihr Bestes tun, um ihren Mitgliedern in der Erfüllung ihrer nationalen Aufgaben zur Seite zu stehen. Je-

doch hängt der Erfolg bei den Einzelnen weitgehend vom Verständnis für öffentliche Fragen und von der Verbundenheit jeder Frau mit unserem Staatswesen ab.

Wir sehen in der Anerkennung der Frau als Aktivbürgerin eine der wichtigsten Vorbedingungen zur Weckung aller Frauenkräfte und ihrer Nutzbarmachung für die neuen Aufgaben.

Die Hausfrau wird die Zusammenhänge zwischen Haus- und Volkswirtschaft besser erfassen und berücksichtigen, wenn sie selbst Einblick in die beordlichen Massnahmen und in die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten gewinnt.

Die alleinstehende Frau wird sich dem nationalen Hilfsdienste besser hingeben, sie wird ihre eigene Bequemlichkeit freudiger opfern, wenn sie im Staat eine andere Stellung einnimmt, als neben ihr jede Ausländerin.

Die Familienmutter vermag mit mehr Wärme und Anteilnahme ihre Kinder dem Staat näher zu bringen, dem sie selbst als Bürgerin verbunden ist.

Die Heranziehung des Volkes zur Mitbestimmung und Mitverantwortung ist die Grundlage der Demokratie; sie allein zwingt den Bürger, an das Ganze zu denken, seine Einzelinteressen in die Gesamtheit einzureihen. Jede Volksabstimmung wird ihm ein Erlebnis staatsbürgerlicher Erziehung.

Hochgeehrte Herren!

Schaffen Sie heute, wo es gilt, zur Erhaltung unseres Staates alle Kräfte zu sammeln und fruchtbar zu machen, dieses starke neue Band der Schweizerfrau zu ihrem Staat! (Selbstverständlich unter Wahrung einer genügenden Karenzzeit für die Erteilung des Stimmrechts an einheiratende Ausländerinnen.) Sorgen Sie in den Kantonen durch geeigneten Unterricht dafür, dass die heranwachsenden Mädchen zu aktiven Bürgern unseres Landes herangebildet werden, damit alle wissen, was sie am Vaterlande besitzen und was sie an ihm zu verlieren haben. Las-